

### Zielgruppe

Träger von Schulen aller Schulformen, die mit einer Mitarbeitervertretung (MAV) verhandeln oder eine MAV einrichten müssen;  
Dienstgeber/innen anderer Einrichtungen sind bei dieser „Einführung in die MAVO“ zugelassen, wenn sie sich auf diesen Schwerpunkt bei den speziellen Fragen einlassen

### Termin

Donnerstag, 21. Juni 2018, 9:00 – 16:30 Uhr;  
Anmeldeschluss: 7.6.2018  
Kursnummer: C04DOBD1GD

### Kosten

180 Euro; Die Rechnung wird nach der Veranstaltung zugesandt.

### Online-Anmeldung unter

[www.kommende-dortmund.de](http://www.kommende-dortmund.de)  
(Veranstaltungen /Programm/ Kirchliche Dienstgeber)

### Andere Anmeldemöglichkeiten

Tel. 0231 20605-0; Fax: 0231 - 2060580  
Email: [kister@kommende-dortmund.de](mailto:kister@kommende-dortmund.de)

Die AGBs insbesondere zu kurzfristigen Stornierungen und Datenschutz finden Sie unter [www.kommende-dortmund.de](http://www.kommende-dortmund.de) im Impressum.

### Ansprechpartner

Dr. Andreas Fisch  
Referent für Wirtschaftsethik  
Sozialinstitut Kommende Dortmund  
Brackeler Hellweg 144  
44309 Dortmund  
Tel. 0231 20605-37  
Email: [fisch@kommende-dortmund.de](mailto:fisch@kommende-dortmund.de)

### Veranstaltungsort

Konrad-Martin-Haus  
Domplatz 15  
33098 Paderborn

**Bitte beachten Sie, dass der Veranstaltungsort in diesem Fall nicht die Kommende Dortmund ist!**

### Skript

Nach Abschluss des Studientags erhalten die Teilnehmenden des Studientags Seminarunterlagen mit den wichtigsten Ergebnissen des Tages.

### Hilfreich mitzubringen!

- Dienstvereinbarungen (zwischen Schulträger und MAV), die in Ihrer Schule gelten
- Exemplar der MAVO

### Hinweis

Gemeinsame Tagungen für Dienstgeber und MAVen sind die Dienstgemeinschaftstage. Für die MAVen bietet Burkhard Becker eigene Seminare an.

### Veranstalter



Studientag  
für kirchliche Dienstgeber  
und Dienstgeberinnen

## Einführung in die MAVO

**Beteiligungsrechte und  
spezielle Fragen zur MAVO  
für Träger von Schulen**

**Donnerstag, 21. Juni 2018  
9:00 bis 16:30 Uhr  
in Paderborn**



## Thema

Für Schulträger bestehen die gleichen Pflichten wie bei anderen kirchlichen Trägern, die MAVO in ihren Einrichtungen anzuwenden und mit einer Mitarbeitervertretung (MAV) zusammenzuarbeiten. Bei einer fehlerhaften Anhörung der MAV besteht bspw. die Gefahr, dass die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses unwirksam ist. Verletzungen der Rechte der MAV ziehen regelmäßig Rechtsstreitigkeiten vor dem Kirchlichen Arbeitsgericht oder der Einigungsstelle nach sich. Auf Dienstgeberseite bestehen insbesondere bei den Zustimmungstatbeständen regelmäßig Unsicherheiten, die leicht zur Ursache für vermeidbare Konflikte werden können. Dagegen kann der konstruktive Einbezug der MAV Arbeitsbedingungen positiv gestalten. Viele Besonderheiten des kirchlichen Dienstes an der Schule werfen in der Praxis immer wieder Fragen auf. Sie sollen rechtlich sauber und praxisnah geklärt werden.

## Das Ziel des Studientags in Kürze

In diesem Seminar werden die Grundlagen der Zusammenarbeit mit einer MAV und deren Beteiligungsrechte dargestellt, die Folgen von Verstößen aufgezeigt und durch Fallbeispiele verdeutlicht. Insbesondere wird auf typische Fragen im Umgang mit der MAV an Schulen eingegangen.

## Referent

### Rechtsanwalt Golo Busch, Recklinghausen

Seit 1998 Rechtsanwalt, seit 2004 Fachanwalt für Arbeitsrecht, Kanzlei Busch & Cordes Rechtsanwälte, Recklinghausen. Tätigkeitsschwerpunkte: Arbeits- u. Sozialversicherungsrecht, insbesondere das kirchliche Arbeitsrecht.

## Ablauf der Tagung

- 9:00 Uhr **Begrüßung und Einführung**  
*Dr. Andreas Fisch, Kommende*
- 9:05 Uhr **Zusammenarbeit mit der MAV**
- Pflichten des Dienstgebers bei Gründung einer MAV
  - Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und MAV
  - Informationspflichten des Dienstgebers gem. §§ 27, 27a MAVO, u.a. deren Umfang
  - Grenzziehung zwischen Lehrerrat und Mitarbeitervertretung
  - MAVO-Reform Februar 2018: Was hat sich geändert?
- 10:30 Uhr *Kaffeepause*
- 10:45 Uhr **Eine MAV beteiligen I: Das Zustimmungsverfahren sowie das Zustimmungsersetzungsverfahren**
- Darstellung der Beteiligungsrechte der MAV
  - Wann muss die MAV zustimmen
  - Fristenhaltung bei kurzfristigen Einstellungen im Lehrkräftebereich - § 33 Abs. 5 MAVO
  - Zustimmung bei der Einstellung, § 34 MAVO – Was ist eine Einstellung??
  - Zustimmung bei sonstigen Angelegenheiten, § 35 MAVO: Eingruppierung, Höherstufung, Stellenausschreibung bei Beförderungsstellen, ...
  - Zustimmung bei Angelegenheiten der Dienststelle, § 36 MAVO
  - Wie sinnvoll sind Dienstvereinbarungen zur Arbeitszeitregelungen?
  - Wie geht man als Dienstgeber mit der Zustimmungsverweigerung um?
- 12:15 Uhr *gemeinsames Mittagessen anschließend Kaffee*

- 13:00 Uhr **Fortsetzung & Eine MAV beteiligen II: Das formelle Beteiligungsverfahren und das Anhörungs- und Mitberatungsverfahren der MAVO**
- Anhörung und Mitberatung - § 29 MAVO
  - Vorschlagsrecht und Antragsrecht
  - Anhörung und Mitberatung bei Kündigungen, §§ 30 und 31 MAVO
- 14:30 Uhr *Pause mit Kaffee und Kuchen*
- 15:00 Uhr **Fortsetzung und typische Anliegen an Schulen**
- Einrichtung einer Schwerbehindertenvertretung
  - Besonderheiten, wenn drei schulformgezogene MAVen (Gymnasium, Realschule, Berufskolleg) beteiligt werden müssen
  - Beteiligung der MAV(en) bei der Abordnung von Lehrkräften in verschiedene Einrichtungen
- 16:30 Uhr **Ende des Studientags**

---

## Nächste Angebote

### für kirchliche Dienstgeber/innen:

- **Befristete Verträge. Rechte und Pflichten der Arbeitgeber**  
am Di, 3. Juli 2018, 9:15 bis 16:30 Uhr  
mit Justitiar Friedrich Schmid, Freiburg
- **Haftung und Verantwortung im Personalwesen**  
am Mi, 4. Juli 2018, 9:15 bis 16.30 Uhr  
mit Justitiar Friedrich Schmid, Freiburg
- **Aktuelles Arbeitsrecht für Dienstgeber. Neue Entwicklungen, aktuelle Rechtsprechung**  
am Di, 9. Oktober 2018, 13:30 bis 18:45 Uhr  
mit Richter Dr. Jansen, LAG Hamm

Weitere Informationen: [www.kommende-dortmund.de](http://www.kommende-dortmund.de)  
im Fachbereich „Dienstgeber/innen“